



A-Post

Gemeinderat Rorschacherberg
Goldacherstrasse 67
9404 Rorschacherberg

16. August 2023

Geschäft Nr. 23-4725

Gemeinde Rorschacherberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns nach Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG)
folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Sondernutzungsplan Wendeanlage Sulzberggrain**

Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

1 Ausgangslage/Vorhaben

In Zusammenhang mit einem Neubauvorhaben auf der Parzelle Nr. 826 (Abbruch Einfamilienhaus, Neubau Mehrfamilienhaus) wird die Sulzberggrainstrasse ausgebaut und eine Wendeanlage auf erwähnter Parzelle erstellt. Die neue Wendeanlage wird klassiert und geht in das Eigentum der Gemeinde über. Mit dem 'Sondernutzungsplan Wendeanlage Sulzberggrain' werden die Strassenabstände zur Wendeanlage geregelt.

Der 'Sondernutzungsplan Wendeanlage Sulzberggrain' wurde am 4. April 2023 vom Gemeinderat erlassen. Vorgängig wurde die Planung der Mitwirkung unterstellt. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. April 2023 bis 23. Mai 2023. Es gingen keine Einsprachen ein.

2 Erwägungen

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG). Die Genehmigungsbehörde hat den nötigen Ermessensspielraum der politischen Gemeinde zu wahren.



Das Vorhaben wurde am 20. Februar 2023 vorgeprüft. Die Erstellung einer Wendeanlage an der Sulzberggrainstrasse ist von öffentlichen Interesse. Mit dem Baulinienplan wird sichergestellt, dass die Nutzung auf der betroffenen Liegenschaft möglichst wenig eingeschränkt wird. Der vorliegende Erlass kann unter Wahrung des Ermessensspielraums der politischen Gemeinde genehmigt werden.

2.1 Verfahrenskoordination

Die Verfahren gemäss PBG und Strassengesetz (sGS 732.1; abgekürzt StrG) wurden koordiniert. Das Tiefbauamt hat für den Teilstrassenplan die Genehmigung erteilt (vgl. beiliegendes Schreiben vom 4. Juli 2023). Damit ist die Verfahrenskoordination sichergestellt.

3 Änderung des ÖREB-Datensatzes / Vollzugsbeginn

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist bestimmt gemäss Art. 40 der Geoinformationsverordnung (sGS 760.11; abgekürzt GeolV) die politische Gemeinde den Vollzugsbeginn für den Erlass und beauftragt die Nachführungsstelle (ERR Raumplaner AG), die rechtskräftigen Daten innert fünf Arbeitstagen der katasterverantwortlichen Stelle, dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), abzugeben. Das Invollzugssetzungsdatum ist dem AREG mitzuteilen (vgl. beiliegendes Formular).

4 Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11; abgekürzt PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41; abgekürzt ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; abgekürzt GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 600.--.
3. Die Gesamtgebühr für sämtliche Verfügungen beträgt Fr. 940.--.

Aufteilung der Gebühr:

Sondernutzungsplan Geschäfte Nr. 23-33 und 23-4725

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Fr. 600.--

Teilstrassenplan Geschäft Nr. 23-4334

Tiefbauamt Fr. 340.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen den Gesamtentscheid der politischen Gemeinde kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Bau- und Umweltdepartement erhoben werden.



Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Rechnung mit Einzahlungsschein
- Formular Invollzugsetzung
- Genehmigungsunterlagen des Tiefbauamts vom 4. Juli 2023 zum Teilstrassenplan Sulzberggrain (Ausbau Wendehammer / Umklassierung) (GS 2)

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Ortsplanung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessung
- Amt für Umwelt, Recht und UVP
- Tiefbauamt, Rechtsdienst